

Datenschutzordnung des TaekwonDo - Dojang Bautzen e.V.

§ 1 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf: vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse und Kontodaten für den Zugang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein. Die Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillige Angaben und werden ebenfalls gespeichert. Darüber hinaus werden Stammdaten, die ihrer Wesensart den Eintragungen im DTU Pass entsprechen sowie gegebenenfalls Lizenzdaten gespeichert. Diese Informationen werden in einem dafür geeigneten EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte besteht, dass die Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (4) Als Mitglied der Taekwondo Union Sachsen und damit der Deutschen Taekwondo Union ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an diese Verbände zu melden. Übermittelt werden die Stammdaten, die ihrer Wesensart den Eintragungen im DTU Pass entsprechen sowie gegebenenfalls Lizenzdaten. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein, werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Bezeichnung der Funktion im Verein gemeldet. Im Rahmen von Turnieren und anderen sportlichen Maßnahmen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den zuständigen Verband.
- (5) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am Infobrett des Vereins, per E-Mail, Vereinschronik und/oder auf der Homepage/Facebook des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten oder Fotos vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am Infobrett, per E-Mail, Vereinschronik und/oder auf der Homepage/Facebook mit Ausnahme von Turnierergebnissen.
- (6) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

- (7) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (8) Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Taekwondo Union Sachsen, die Deutsche Taekwondo Union, den Kreissportbund Landkreis Bautzen und den Landessportbund Sachsen über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins/Facebook gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.
- (9) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Fotos erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet/Facebook widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerruf unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten und Fotos des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- (10) Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitgliedes durch den Vorstand bewahrt, sofern keine schriftliche Aufforderung zur Löschung der Daten vorliegt.
- (11) Jedes betroffene Mitglied hat das Recht auf:
 - a.) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b.) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c.) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - d.) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- (12) Den Organen des Vereins und allen Mitgliedern des Vereins oder sonst den Verein Tätige ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zu jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 2 Berechtigungen

(1) Vorsitzender:

Der Vorsitzende hat vollen Zugriff auf alle gespeicherten Daten. Er ist für die Übermittlung der notwendigen Daten an die Taekwondo Union Sachsen und Deutsche Taekwondo Union zuständig. Ihm obliegen auch die Durchführung aller Anmeldungen zu Veranstaltungen und die Übermittlung von Ergebnissen, Erfolgen und besonderen Ereignissen. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Vereinshomepage und dem Internetauftritt bei facebook. Im Verhinderungsfall überträgt er diese Aufgabe mit den dafür notwendigen Berechtigungen zeitweise auf ein anderes Vorstandsmitglied oder Funktionsträger.

(2) stellvertretender Vorsitzender:

Der stellvertretende Vorsitzende hat Lesezugriff auf alle gespeicherten Daten. Er ist verantwortlich für Veröffentlichungen in der Tagespresse, dem Internetauftritt bei facebook und Vereinschronik. Im Verhinderungsfall überträgt er diese Aufgabe mit den dafür notwendigen Berechtigungen zeitweise auf ein anderes Vorstandsmitglied oder Funktionsträger.

(3) Schatzmeisterin:

Die Schatzmeisterin hat vollen Zugriff auf alle gespeicherten Daten. Sie übt alle administrativen Aufgaben zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Schriftverkehrs und zur Mitgliederverwaltung zum Zuge der Führung der Geschäftsstelle innerhalb des Vereins aus. Im Verhinderungsfall überträgt sie diese Aufgabe mit den dafür notwendigen Berechtigungen zeitweise auf ein anderes Vorstandsmitglied oder Funktionsträger.

(4) Jugendwart:

Der Jugendwart hat Lesezugriff auf alle gespeicherten Daten.

(5) hauptverantwortliche Trainer:

Den hauptverantwortlichen Trainern liegt eine Liste aller Mitglieder mit Telefonnummer der Familie aus, um diese im Notfall zu benachrichtigen. Die Liste enthält ausschließlich den Namen des Mitglieds und die entsprechenden Telefonnummern.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.02.2012 in Kraft.

Sie wird in den Vorstandssitzungen mindestens einmal jährlich auf Richtigkeit geprüft und durch den Vorstand geändert.

Die Datenschutzordnung wurde letztmalig zur Vorstandssitzung am 02.05.2013 geändert.

.....
Matthias Tracksdorf
Vorsitzender

.....
Jens Heinke
stell. Vorsitzender

.....
Sylvia Robel
Schatzmeisterin

.....
Markus Bönisch
Jugendwart